

Absender:

┌┐
Industrie- und Handelskammer Arnsberg
Hellweg-Sauerland
Königstr. 18 - 20
59821 Arnsberg
└┘

Hinweis:

Bei **Personengesellschaften** (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, GmbH&Co.KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Bei **juristischen Personen** (z.B. AG, GmbH) muss der im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragene Name mit Rechtsform angegeben werden. Darüber hinaus müssen die persönlichen Angaben jedes gesetzlichen Vertreters gemacht werden.

**ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS NACH § 34d ABS. 1
GEWERBEORDNUNG**

Antragsteller/in:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

(Nur auszufüllen, soweit Antragsteller eine juristische Person ist)

Angaben zur Person:

Name

Geburtsname

(Bei juristischen Personen:
Angaben zur Person des/der gesetzlichen Vertreter/-s der juristischen Person,
bei mehreren Vertretern bitte Beiblatt 12 verwenden)

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname(n)

(Rufnamen an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren: (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

Angaben zum Unternehmen:

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name der Firma mit Rechtsform:

(Nur auszufüllen, soweit der Antragsteller eine juristische Person ist)

Handels-/Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ

Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnr., PLZ, Ort):

Ich beantrage die Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO als

Versicherungsmakler/in

Versicherungsvertreter/in

Haben Sie bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO gestellt?

nein
 ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z.B. als Finanzmakler nach § 34 c GewO) oder haben Sie eine solche Erlaubnis beantragt?

Wenn ja, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen beigefügt/beantragt:

(gilt für natürliche Personen; bei juristischen Personen für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigte Personen (Geschäftsführer/innen, Vorstand)):

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei Behörden
- Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden
- Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat (s. Checkliste)**
- Auskunft über Einträge im Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen Bezirk ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat**
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 d Abs. 2 Nr. 3 Gewerbeordnung, §§ 8 ff. VersVermV

Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler durch Vorlage der
Bescheinigung/eines geeigneten Nachweises

- der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung oder
- einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß §§ 4, 19 der VersVermV oder
- einer Befreiung von der Sachkundeprüfung gemäß § 1 Abs. 4 der VersVermV
- Delegation des Sachkundenachweises auf vertretungsberechtigte
Aufsichtspersonen gemäß § 34d Abs. 2 Nr. 4 GewO

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts

Zusätzlich, wenn Antragsteller/in eine juristische Person ist:

- Auszug aus dem Genossenschafts- oder Vereinsregister bzw. falls sich die
Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnis in Höhe von € 250 ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen, wofür eine Gebühr in Höhe von 45,- € erhoben wird.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift
